



RROP für den Großraum Braunschweig 2008 – 1. Änderung bzgl. der Windenergienutzung

- Ohne Planung von Vorrangstandorten im RROP wären WEA grundsätzlich überall im Außenbereich zulässig. Klimaschutzziele und Energiewende erfordern Erweiterung der bestehenden Standorte.
- RGB plant für das gesamte Verbandsgebiet konzentrierte Anlagenstandorte, wo sie für die Menschen und Landschaft am verträglichsten sind mit Ausschlusswirkung an anderer Stelle.
- Das Verfahren zur 1. Änderung der WEA-Standorte wurde bereits 2013 eingeleitet. Aufgrund aktueller Änderungen in der Rechtsprechung, umfangreicher Einwendungen und des großen Verbandsgebietes waren 3 Offenlagen notwendig
- Allein die Abwägungsunterlage / Synopse umfasst 7623 Seiten
- Verfahren soll nun zeitnah zum Abschluss kommen: Satzungsbeschluss durch die Verbandsversammlung; Prüfung und Genehmigung durch die Obere Landesplanungsbehörde; öffentliche Bekanntmachung und Rechtskraft der RROP-Änderung
- Teilweise werden Bauleitpläne aufgestellt, es folgen Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG (LK als UIB Genehmigungsbehörde)



RROP für den Großraum Braunschweig 2008 – 1. Änderung bzgl. der Windenergienutzung

Das ganze Verfahren in der Übersicht (Stand: 02/2019)

- ▶ Abgeschlossen: Entwurfserstellung
- ▶ Abgeschlossen: Öffentliche Auslegung des Entwurfes (1. Offenlage)
- ▶ Abgeschlossen: Auswertung der Stellungnahmen 1. Offenlage /
▶ Entwurfsüberarbeitung
- ▶ Abgeschlossen: 2. Offenlage
- ▶ Abgeschlossen: Auswertung der Stellungnahmen zur 2. Offenlage
- ▶ Abgeschlossen: Auswertung der Erörterung
- ▶ Abgeschlossen: Auswertung 3. Teiloffenlage
- ▶ Aktuell: Vorbereitung des Satzungsbeschlusses
- ▶ Folgt: Satzungsbeschluss und Rechtskraft

Quelle: <https://www.regionalverband-braunschweig.de/wind/>

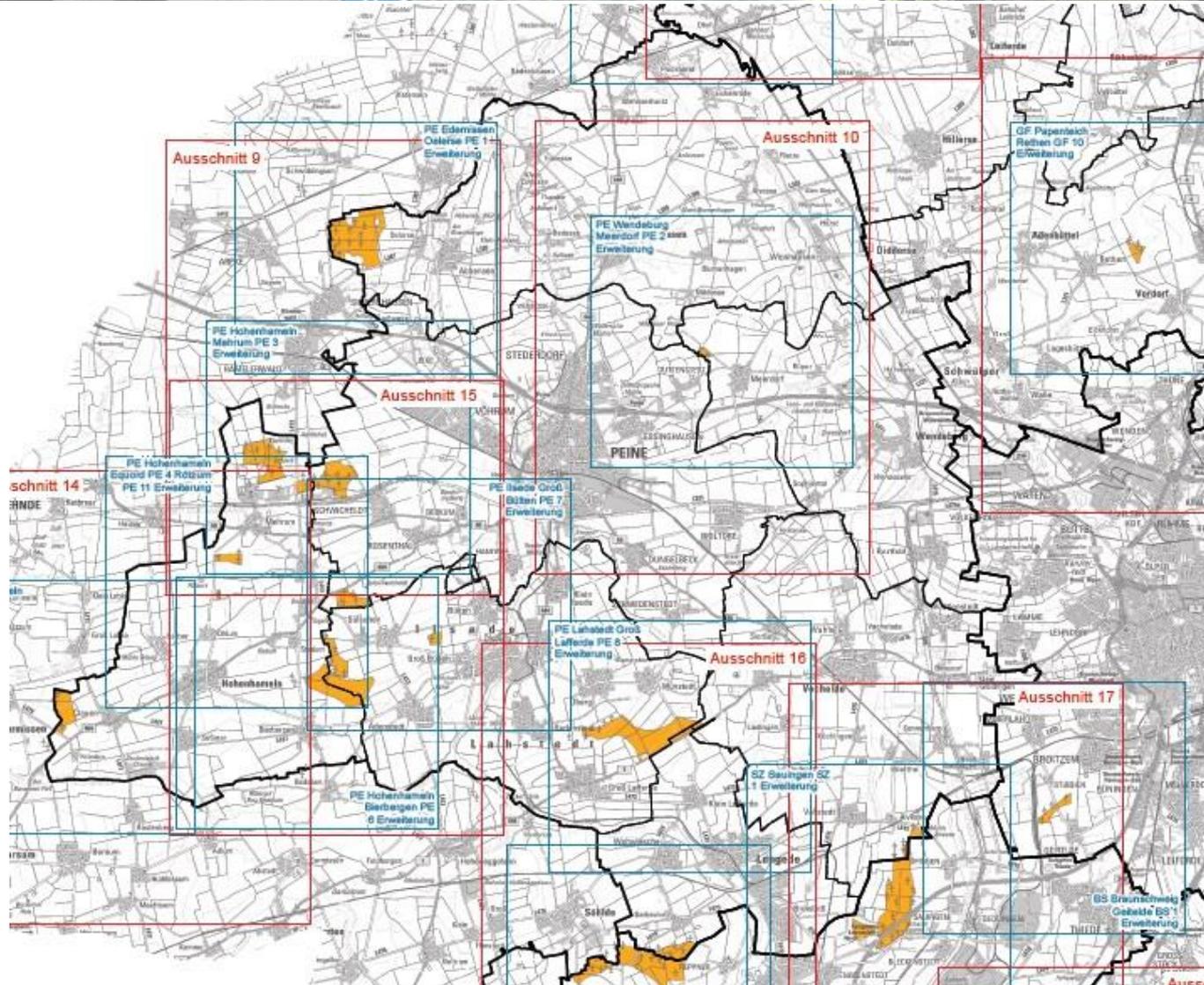


Geplant im Landkreis Peine:

- Erweiterung der bestehenden Vorranggebiete: Olerse, Bierbergen, Mehrum, Groß Lafferde,
- keine Erweiterung: Clauen, Equord, Groß Bülten, Wendeburg Meerdorf;
- keine Aufnahme einer neuen Potentialfläche: Vöhrum

Weiterführende Informationen (Alle Planungs- und Abwägungsunterlagen, nach LK sortierte Gebietsblätter...) unter:

<https://www.regionalverband-braunschweig.de/satzungsbeschluss/>



Vorranggebiete Windenergienutzung – Ausschnitt aus der Übersichtskarte zum Satzungsbeschluss (Stand 02/2019) Quelle: <https://www.regionalverband-braunschweig.de/wind>

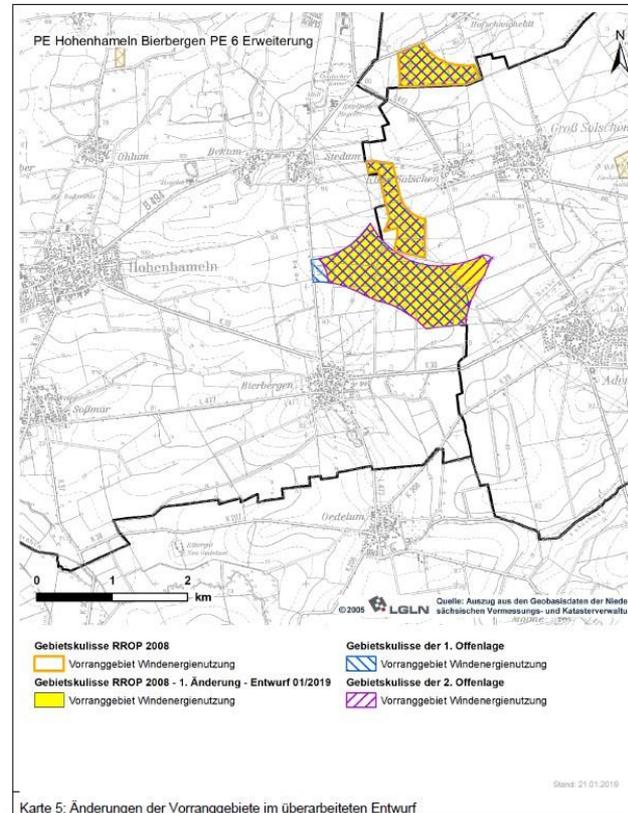


RROP 2008 – 1. Änderung – Entwurf zum Satzungsbeschluss - Anlage 2 zum Methodenband: Gebietsblätter

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln

Gebiet: Bierbergen PE 6 Erweiterung



Beispiel: Gebietsblatt Bierbergen

Quelle: <https://www.regionalverband-braunschweig.de/wind>



Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Großraum Braunschweig

Anlass: Alle 10 Jahre sind RROP zu aktualisieren (aktuelles RROP von 2008).

Änderungen des LROP (2017) müssen auf regionaler Ebene übernommen und konkretisiert werden. Daraus ergibt sich v.a. Änderungsbedarf für das RROP in den Bereichen „Einzelhandel“ und „Regionaler Biotopverbund“.

Im RROP ist die angestrebte räumliche und strukturelle Entwicklung des Großraums Braunschweig für einen zehnjährigen Zeitraum darzulegen. Es werden Ziele und Grundsätze der Raumordnung – verbunden mit räumlichen Festlegungen – für eine abgestimmte Siedlungs-, Freiraum- und Infrastrukturentwicklung getroffen.

Bereits erfolgt:

- Einleitung des Verfahrens durch Beschluss der Verbandsversammlung
- Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten



Landkreis Peine



Formelles Verfahren (Schema)



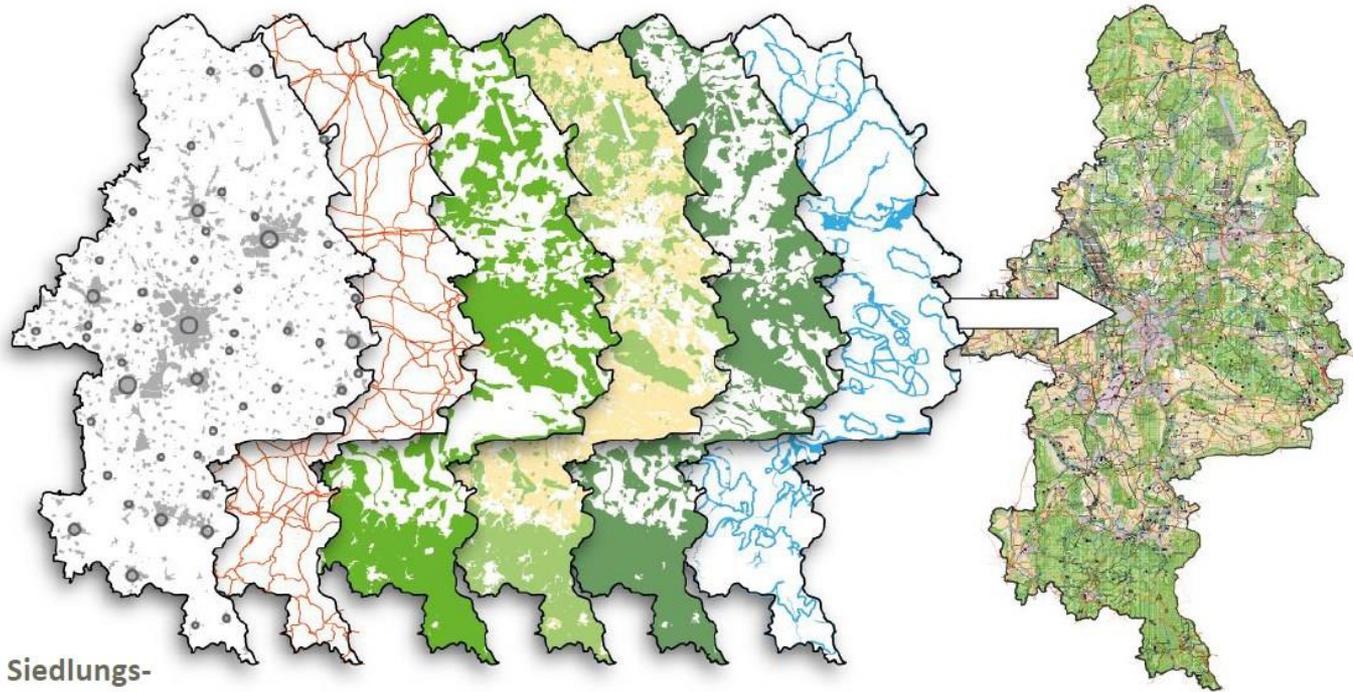
Quelle: <https://www.regionalverband-braunschweig.de/rropneu/>



Nutzungsansprüche an den Raum



Verkehr Land- und Forstwirtschaft Wasserwirtschaft



Raum- und Siedlungsstruktur, Standortfunktionen

Erholung und Tourismus Natur und Landschaft

Regionales Raumordnungsprogramm

Quelle: <https://www.regionalverband-braunschweig.de/rropneu/>



Aktuelle Informationen:

<https://www.regionalverband-braunschweig.de/rropneu/>



**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!**